

Tarifblatt

Bei der Tarifgestaltung teilen wir ein in Mitglieder eines örtlichen Landfrauenvereins und Nichtmitglieder. Die Mindesteinsatzdauer beträgt 2 Stunden.

Wegpauschale

Bei jedem Einsatz unabhängig von der Mitgliedschaft wird eine Wegpauschale von CHF 20.- verrechnet.

Annulation

Für Annulationen von definitiv vereinbarten Einsätzen, wird eine Unkostenbeitrag von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Tarife für Mitglieder Landfrauenverein

Es wird eine Mitgliedschaft in einem Landfrauenverein von mindestens einem Jahr vorausgesetzt. Die Administration der Thurgauer Familienhilfe dürfen bei der Präsidentin des örtlichen Landfrauenvereins vorgängig die Mitgliedschaft überprüfen. Der Mitgliedertarif beträgt 32.-/Stunde.

Tarif für Nichtmitglieder

Der Tarif für Nichtmitglieder beträgt CHF 37.- / Stunde.

Wir bieten die Möglichkeit eine jährliche Gönnerschaft von 100.-/Jahr zu erwerben. Sie profitieren nach Bezahlung der Gönnerschaft für 12 Monaten vom vergünstigten Tarif von 32.-/Stunde.

Einsätze aufgrund ärztlicher Verordnung

Für hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse aus der Grundversicherung keine Beiträge bezahlt. Falls Sie eine Zusatzversicherung, eine ärztliche Verordnung sowie ein ärztliches Zeugnis haben, können Sie unsere Rechnung bei Ihrer Krankenkasse-Zusatzversicherung einreichen. Bitte erkundigen Sie sich für die Leistungen bei Ihrer Krankenkasse.

Falls der Tarif für sie nicht finanzierbar ist, melden Sie sich bitte bei uns. Es besteht die Möglichkeit durch Einreichung der Steuerrechnung zum Sozialtarif abzurechnen.

Wie bemühen uns, mit Ihnen die bestmögliche Lösung zu finden. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Einsatzleitung Telefon 079 175 81 44 Mail familienhilfe@landfrauen-tg.ch